

**Deutschland-Hamburg: Gleisbettbauarbeiten****OJ S 186/2023 27/09/2023****Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren****Bauleistung****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

**Abschnitt I: Auftraggeber****I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Hamburger Hochbahn AG

Postanschrift: Steinstraße 20

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Postleitzahl: 20095

Land: Deutschland

E-Mail: [karsten.ebeling@hochbahn.de](mailto:karsten.ebeling@hochbahn.de)**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: <http://hochbahn.de>Adresse des Beschafferprofils: <https://www.hochbahn.de/de/unternehmen/der-einkauf>**I.3. Kommunikation**

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

**I.6. Haupttätigkeit(en)**

Freizeit, Kultur und Religion

**Abschnitt II: Gegenstand****II.1. Umfang der Beschaffung****II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Prüfsystem für Gleisbauarbeiten im innerstädtischen Bahnbau mit 750 V Stromschiene.

**II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

45234130 Gleisbettbauarbeiten

**II.1.3. Art des Auftrags**

Bauauftrag

**II.2. Beschreibung****II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600 Hamburg

**II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Vergabe von Gleisbauarbeiten im Zuge von Verhandlungsverfahren im Rahmen der qualifizierten Teilnehmer.

Instandhaltung und Neubau

## **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien  
Preis

## **II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems**

Unbestimmte DauerDas Qualifizierungssystem wird verlängertFormalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Keine

## **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

---

## **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

### **III.1. Teilnahmebedingungen**

#### **III.1.9. Qualifizierung für das System**

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:  
:

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

1. Eintragung in das Handelsregister;
2. Eintragung in die Handwerksrolle;
3. Eintragung in das Berufsregister;
4. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von  
3 000 000 EUR je Schadensfall;
5. Nachweis für Arbeiten im innerstädtischen Schienennahverkehr in Gleisanlagen mit Stromschiene;
6. Erklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe gem. GWB § 123 und 124 gegen ihn oder seine Mitarbeiter vorliegen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

1. schriftlicher Nachweis;
2. schriftlicher Nachweis;
3. schriftlicher Nachweis;
4. Vorlage einer Kopie der Versicherungspolice;
5. Referenzliste für Baumaßnahmen der letzten 5 Jahre;
6. Eigenerklärung.

Bereits qualifizierte Unternehmen müssen nur bei geänderten Daten neue Nachweise einreichen. Bei

unveränderten Unterlagen gilt die bestehende Qualifizierung unbefristet weiter.

Neue Unterlagen für das Prüfsystem sind postalisch bei der Anschrift gem. Pkt. I.1) einzureichen

---

## **Abschnitt IV: Verfahren**

### **IV.1. Beschreibung**

### **IV.2. Verwaltungsangaben**

**IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können**  
Deutsch

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

**VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

**VI.3. Zusätzliche Angaben**

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

1. Eintragung in das Handelsregister;
2. Eintragung in die Handwerksrolle;
3. Eintragung in das Berufsregister;
4. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von 3 000 000 EUR je Schadensfall;
5. Nachweis für Arbeiten im innerstädtischen Schienennahverkehr in Gleisanlagen mit Stromschiene;
6. Erklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe gem. GWB § 123 und 124 gegen ihn oder seine Mitarbeiter vorliegen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

1. schriftlicher Nachweis;
2. schriftlicher Nachweis;
3. schriftlicher Nachweis;
4. Vorlage einer Kopie der Versicherungspolice;
5. Referenzliste für Baumaßnahmen der letzten 5 Jahre;
6. Eigenerklärung.

Bereits qualifizierte Unternehmen müssen nur bei geänderten Daten neue Nachweise einreichen. Bei

unveränderten Unterlagen gilt die bestehende Qualifizierung unbefristet weiter.

Vorhergehende Veröffentlichung: 2017/S147-305667 03.08.2017

Anträge auf Aufnahme in das Prüfsystem sind postalisch an die Anschrift gem. Pkt. I.1) zu stellen.

**VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Vergaberecht, Zivilrecht und Forderungsmanagement

Postanschrift: Neuenfelder Straße 19

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 21109

Land: Deutschland

Telefon: +49 40428403230

Fax: +49 40427310499

**VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Europäische Kommission, Generaldirektion Wettbewerb

Postanschrift: Place Madou/Madouplein 1

Ort: Brüssel

Postleitzahl: 1210

Land: Belgien

Telefon: +32 2991111  
Fax: +32 2950138

#### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160, Abs. 3 Nr. 1 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht gerügt hat
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der (in der Bekanntmachung benannten) Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden
4. Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

#### **VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Vergaberecht, Zivilrecht und Forderungsmanagement

Postanschrift: Neuenfelder Straße 19

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 21109

Land: Deutschland

Telefon: +49 40428403230

Fax: +49 40427310499

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

22/09/2023